



# **Niederschrift**

## **Sozialausschuss**

19. Wahlperiode - 26. Sitzung

am Donnerstag, dem 7. Februar 2019, 14:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

**Anwesende Abgeordnete**

Werner Kalinka (CDU)

Vorsitzender

Hans Hinrich Neve (CDU)

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

Andrea Tschacher (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Bernd Heinemann (SPD)

i. V. von Serpil Midyatli

Birte Pauls (SPD)

Aminata Touré (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

i. V. von Dr. Marret Bohn

Dennys Bornhöft (FDP)

Claus Schaffer (AfD)

Flemming Meyer (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>		<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>Bürgerfreundliche und verständliche Sprache in der Verwaltung fördern</b>	<b>4</b>
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/980	
<b>2.</b>	<b>Hilfsorganisationen im Rettungsdienst berücksichtigen</b>	<b>10</b>
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/1157	
	<b>Rahmenbedingungen für den Rettungsdienst weiterhin rechtssicher gestalten</b>	<b>10</b>
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/1197	
<b>3.</b>	<b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes</b>	<b>14</b>
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/935	
<b>4.</b>	<b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (Kindertagesstättengesetz - KiTaG)</b>	<b>15</b>
	Gesetzentwurf des der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/1011	
<b>5.</b>	<b>Bessere soziale Absicherung innerhalb Europas</b>	<b>16</b>
	Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/1165	
	<b>Offene Grenzen in Europa: Barrieren für den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt abbauen</b>	<b>16</b>
	Alternativantrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/1194	
<b>6.</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>17</b>

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, eröffnet die Sitzung um 14:10 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Der Ausschuss behandelt die Tagesordnungspunkte in der folgenden Reihenfolge: 3, 4, 5 - vor Eintritt in die Tagesordnung -, 1, 2, 6. Die Punkte 3 bis 5 werden von der Tagesordnung abgesetzt. Die Tagesordnung wird im Übrigen gebilligt.

## 1. **Bürgerfreundliche und verständliche Sprache in der Verwaltung fördern**

Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 19/980

(überwiesen am 7. November 2018 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Sozialausschuss)

hierzu: Umdrucke 19/1774, 19/1791, 19/1806, 19/1830, 19/1834,  
19/1862, 19/1872, 19/1884, 19/1887, 19/1900,  
19/1906, 19/1907, 19/1910, 19/1911, 19/1913,  
19/1914, 19/1916, 19/1917, 19/1919, 19/1920,  
19/1922, 19/1923, 19/1934, 19/1937, 19/1938,  
19/1940, 19/1941

Abg. Pauls begründet den vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion und bittet die Landesregierung um Stellungnahme.

Herr Schrödter, Staatssekretär in der Staatskanzlei, legt dar, Maxime sei, womit die Pressemitteilung der Landesregierung überschrieben sei: Verständlich ist selbstverständlich. Es gelte, das Spannungsverhältnis zwischen Rechtsstaatlichkeit und leicht verständlicher Alltagssprache aufzulösen. Erste Bausteine seien die Durchführung eines Modellprojekts an der Verwaltungsfachhochschule und die Entwicklung eines Leitfadens. Der von Studierenden in einem oberen Semester zu entwickelnde Leitfaden solle anderen Studierenden und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung zur Verfügung gestellt werden. Er biete auch an, ihn im Ausschuss vorzustellen. Zwei weitere Bausteine seien ein zusätzliches E-Learning-Modul und ein Lehrfilm. Dazu befinde man sich noch im internen Austausch.

Herr Dr. Kowalski, Präsident der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung in Schleswig-Holstein, legt dar, bereits heute sei verständliche Sprache Teil sämtlicher Ausbildungsmodule. Der noch zu entwickelnde Leitfaden werde zur Grundlage für die Arbeit jünge-

rer Semester genommen werden. Herausforderung sei, die Arbeitsanweisung in das Curriculum einzubauen. Geplant sei die Integration in zwei Arbeitsbereiche, und zwar im Rahmen des Grundkurses Allgemeines Verwaltungsrecht und im späteren Verlauf im Bereich Rechtsmethodik und Arbeitstechnik.

Geplant sei auch, das Ganze in eine digitale Form zu bringen, was für die Studenten hochaktuell sei. Im Rahmen von E-Learning sollten Arbeitsergebnisse der Projektgruppe eingestellt werden, sodass sie abrufbar sei und daraus Selbststudium und Training abgeleitet werden könnten. Sollten diese E-Learning-Projekte weiterentwickelt werden, könnten sie in der Folge möglicherweise auch Kommunen, Gemeinden und dem Land zur Verfügung gestellt werden.

Geplant sei ebenfalls, einen Lehrfilm zu erstellen. Das erhöhe die Attraktivität insbesondere bei jungen Leuten. Dies solle in das Projekt eingebettet werden. Sollte der gegenwärtig zur Verfügung stehende Zeitraum nicht ausreichen, werde gegebenenfalls ein Folgeprojekt aufgesetzt werden. - Staatssekretär Schrödter ergänzt, bei der Umsetzung des Projektes solle insbesondere auf Nachhaltigkeit geachtet werden.

Abg. Bornhöft erkundigt sich danach, ob das Thema verständliche Sprache Teil des Curriculums sei und regt an, zu überlegen, amtlichen Bescheiden ein Begleitschreiben in Leichter Sprache beizufügen.

Herr Dr. Kowalski bestätigt, verständliche Sprache sei Teil des Curriculums. Bereits im Grundstudium werde Studierenden ein „schlechter“ Bescheid vorgelegt, den sie in verständliche Sprache zu korrigieren hätten. Allerdings liege der Schwerpunkt nach wie vor auf der Rechtssicherheit.

Herr Stadelmann, Leiter des Referats Staats- und Verfassungsrecht, Normenprüfung, Verwaltungsverfahren, Statistik und Verkündungsblätter im Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration, geht auf weitere Fragen des Abg. Bornhöft ein und legt dar, Gesetze seien zum Teil gewollt nicht präzise formuliert. Dort, wo sie nicht präzise geschrieben seien, seien sie so gefasst, dass sie eine Vielzahl von Fallkonstellationen erfassen, die es den Behörden erlaubten, diese im Einzelfall auf den einzelnen Sachverhalt zu subsummieren und zur Anwendung zu bringen. Seien Gesetze nicht präzise, aber schlecht formuliert, sei der Begriff unscharf geblieben. Dann vermöge die Behörde im Einzelfall nicht, den Begriff zu

einer klaren Anwendung zu bringen. Das MILI versuche, derartige Formulieren nach Möglichkeit zu vermeiden, sodass Behörden Gesetzesanwendungen vollziehen könnten. Die Anwendung der Gesetzestexte sei die Übersetzung des Gesetzes in den konkreten Einzelfall. Die Exekutive sei zu dieser Übersetzung verpflichtet. Sofern sie Bescheide erlasse, sei sie verpflichtet, diese zu begründen.

Für eine Vielzahl von Konstellationen sei keine Begründungspflicht vorgesehen. Im Folgenden führt er einige Beispiele an und benennt auch, dass eine Begründung nicht erfolge, sofern einem Antrag entsprochen werde.

Auf die Frage des Vorsitzenden, welches Problem größer sei, die Sprache oder die Kompliziertheit der Sachverhalte, antwortet Herr Stadelmann, das komme darauf an. Das sei insbesondere adressatenabhängig und abhängig davon, auf was sich die Erläuterung beziehe.

Auf eine weitere Frage des Vorsitzenden weist Herr Dr. Kowalski darauf hin, dass die Gesetzgebung so komplex geworden sei, dass es schwierig sei, Begründungen in eine verständliche Sprache zu bringen. - Staatssekretär Schrödter ergänzt, die Kompliziertheit sei auch von getroffenen Regelungen sowie Einzelfallregelungen abhängig. Aufgabe müsse es sein, auch komplizierte Sachverhalte einfach zu begründen, darstellen zu können und einfache Sachverhalte nicht kompliziert darzustellen.

Abg. Pauls betont, Ziel sei, Behördenschreiben bürgerfreundlich und verständlich zu gestalten, sodass Schreiben von allen Menschen verstanden werden könnten. Sie habe die bisherigen Äußerungen so verstanden, dass es keine Verpflichtung für eine bürgerfreundliche Sprache geben solle. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf das Beispiel Schweden und stellt die Hypothese auf, bürgerfreundliche Sprache sei auch demokratiefreundlich.

Staatssekretär Schrödter weist darauf hin, dass die Ausbildung darauf ziele, Bürgerfreundlichkeit auch in der Sprache zu leben. Das sei unabhängig von einer gesetzlichen Vorgabe. Die Landesregierung habe einen Vorschlag unterbreitet, wie man praktisch vorankomme.

Herr Sulimma, Leiter der Abteilung Zentrale Organisations- und Personalentwicklung im Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration, ergänzt, benötigt würden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die befähigt seien, sich in die Lage anderer Menschen zu versetzen

und zwischen der Abstraktion eines Gesetzes und der Rechtsanwendung zu vermitteln. Deshalb werde gezielt bei der Ausbildung angesetzt. Aus dem Projekt an der Verwaltungsfachhochschule heraus würden auch Impulse in die Verwaltung getragen. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das Projekt auch für Studierende der kommunalen Dienstherren geöffnet werde.

Herr Stadelmann erinnert bezüglich der gesetzlichen Rahmenbedingungen an die führende Rolle Schleswig-Holsteins, das das erste Land gewesen sei, das im Landesverwaltungs-gesetz Regeln des Verfahrensrechtes überhaupt gesetzlich festgeschrieben habe. Diese Regelungen, einschließlich der Pflicht, Verwaltungsakte zu begründen, sei mit immer neuem Leben zu erfüllen; es gehe weniger darum, neue Regelungsanlässe zu schaffen. Es handele sich um lebendige und die Grundrechtsausübung der Bürgerinnen und Bürger ordnende und die Verwaltung zwingende Regelungen.

Abg. Baasch hält es für eine Bringschuld der Verwaltung, Begründungen so zu formulieren, dass sie verständlich seien.

Abg. Bornhöft greift eine Bemerkung der Abg. Pauls zu seiner Anregung auf, dem Bescheid einen Anhang in Leichter Sprache anzufügen, und hält es nicht für die Schaffung einer Zweiklassengesellschaft, sofern die Bescheide in beiden Varianten an alle Personen versandt werden. Ferner hält er es für sinnvoll, die derzeitige Diskussion zum Anlass zu nehmen, so dass sich auch Gesetzgeber und Ordnungsgeber einer verständlicheren Sprache bedienen. Im Übrigen geht er auf Softwarelösungen für die Bescheiderstellung ein und wünscht sich bei den Standardlösungen die Möglichkeit, flexibler eingreifen zu können, um zur Verständlichkeit beitragen zu können.

Abg. Schaffer hält eine gesetzliche Regelung nicht für notwendig. Es sei ein grundgesetzlicher Anspruch und gesetzesimmanent, Bescheide so zu formulieren, dass sie verständlich seien. Er meint, sowohl aus den vorliegenden schriftlichen Stellungnahmen als auch aus der bisherigen Diskussion werde deutlich, dass das Spannungsfeld zwischen Rechtssicherheit und bürgernaher Sprache schwer aufzulösen sei. Zu bedenken sei auch die Parallelität zwischen Landesentscheidungen und kommunalen Entscheidungen. Das betreffe auch die von Abg. Bornhöft angesprochenen Textbausteine von Softwarelösungen. Im Übrigen spricht er

sich für eine mögliche Rückkopplung bezüglich einer verständlicheren Gesetzessprache auch in zum Landtag aus.

Auf Anregung des Vorsitzenden sagt Staatssekretär Schrödter zu, dem Ausschuss Empfehlungen zuzuleiten, welche Themenkomplexe im Rahmen der Ausschussberatungen genauer betrachtet werden könnten. Er legt dabei Wert auf die Feststellung, dass es weder ein gesetzliches Defizit noch einen Handlungsbedarf gebe. Die vorliegenden gesetzlichen Vorgaben könnten aber möglicherweise besser gelebt werden. Er wiederholt, das Projekt verfolge das Ziel, Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter besser in die Lage zu versetzen, in Bescheiden komplizierte Sachverhalte möglichst einfach zu erklären und nicht so komplizierte Sachverhalte zu verkomplizieren. Vorsicht rate er an bei Vergleichen mit anderen Ländern, die zudem empirisch nicht unterlegt seien. Schleswig-Holstein habe seinen eigenen Weg zu gehen. Er empfehle, diesen besonders praxisnah zu gehen.

Abg. Pauls begrüßt den Weg über die Ausbildung, spricht aber auch die derzeit in der Verwaltung tätigen Mitarbeitenden an, für die es mit einer Umstellung möglicherweise schwierig sei. - An Abg. Bornhöft gewandt vertritt sie die Auffassung, dass das Verschicken von zwei unterschiedlich formulierten Bescheiden in einem Umschlag stigmatisierend sei. Insgesamt hält sie es für notwendig, einen kleinsten gemeinsamen Nenner zu finden und Behördensprache verständlich zu gestalten.

Staatssekretär Schrödter bestätigt auf eine Bemerkung der Abg. Pauls, es werde einige Zeit dauern, bis das Bewusstsein in den Köpfen der Mitarbeitenden implementiert sei. Kompetenzentwicklung sei ein Prozess. Prozesse dauerten etwas länger. Wichtig sei, jetzt anzufangen. Er nehme das Signal mit, dass der Ausschuss die Staatskanzlei und die vorgestellten Projekte unterstütze.

Abg. Pauls bestätigt, dass ihre Fraktion das Projekt unterstütze. Sie halte es aber nicht für ausreichend. Vor diesem Hintergrund beantragt sie die Durchführung einer mündlichen Anhörung. - Abg. Rathje-Hoffmann spricht sich dafür aus, eine Entscheidung über die Durchführung einer Anhörung zurückzustellen. - Abg. Schaffer unterstützt den Antrag der Abg. Pauls.



Staatssekretär Schröter wiederholt sein Angebot, dem Ausschuss im Sommer 2019 Zwischenergebnisse vorzustellen.

Der Vorsitzende schlägt vor, in der nächsten Sitzung über Verfahrensfragen zu entscheiden. Ergebnis könne durchaus sein, dem federführenden Innen- und Rechtsausschuss zu empfehlen, eine mündliche Anhörung durchzuführen.

## 2. Hilfsorganisationen im Rettungsdienst berücksichtigen

Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 19/1157

### **Rahmenbedingungen für den Rettungsdienst weiterhin rechtssicher gestalten**

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP  
Drucksache 19/1197

(überwiesen am 25. Januar 2019)

Abg. Neve verweist auf das vor Kurzem verabschiedete Rettungsdienstgesetz und die dazu stattgefundenene Diskussion zum Thema Bereichsaufnahme. Er weist darauf hin, dass vor dem Europäischen Gerichtshof ein Verfahren laufe, und schlägt vor, dem Antrag der Regierungskoalitionen zu folgen, das Urteil abzuwarten und es auszuwerten.

Abg. Heinemann macht darauf aufmerksam, es gebe insofern eine neue Situation, als der Generalanwalt des Europäischen Gerichtshofs darauf hingewiesen habe, dass eine Bereichsaufnahme für ihn infrage komme. Üblicherweise folge das Gericht der Auffassung des Generalanwalts.

Abg. Touré verweist auf den Inhalt des Alternativantrags der Koalitionsfraktionen und spricht sich für Abstimmung in der Sache aus. - Dem schließt sich Abg. Bornhöft an.

Fragen der SPD-Fraktion hinsichtlich möglichen Gesprächen mit Rettungsdiensten zum Thema Bereichsausnahme beantwortet Herr Schrödter, Chef der Staatskanzlei, mit dem Hinweis darauf, dass sich das Meinungsbild der Landesregierung im Vorschlag zum Gesetzgebungsverfahren wiederfinde. Gespräche mit Verbänden hätten im Rahmen der Anhörung des Gesetzentwurfs umfänglich stattgefunden.

Abg. Baasch und Abg. Pauls fragen nach, ob - wie vom Ministerpräsidenten auf der Jahresverbandsversammlung des DRK in Neumünster im Dezember 2018 zugesagt - Gespräche mit dem DRK geführt worden seien. - Staatssekretär Schrödter meint, die Äußerung des Ministerpräsidenten beziehe sich auf die Entscheidung des EuGH. Sofern diese vorliege, wür-

den entsprechende Gespräche geführt werden. Er könne allerdings ad hoc nicht bestätigen, dass - wie von Abg. Baasch vermutet -, bisher keine Gespräche stattgefunden hätten.

Herr Badenhop, Staatssekretär im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, merkt an, im Grundsatz gehe es um die Frage, ob einzelnen Rettungsdienst-Providern im Gesetz eine priorisierende Position von Rettungsdienst- und Krankentransportleistungen eingeräumt werden solle. Auf der genannten Veranstaltung sei der Vorwurf erhoben worden, mit den Beteiligten sei nicht ausreichend gesprochen worden. Dazu halte er fest, dass sowohl bei der Rettungsdienstnovelle 2017 als auch im Vorfeld dieser Rettungsdienstnovelle Gespräche stattgefunden hätten. Bei der letzten Novelle habe es sogar ein exklusives Gespräch des DRK im Sozialministerium und ihm persönlich ausschließlich zu diesem Punkt gegeben. Das DRK habe diesen Punkt auch im Anhörungsverfahren vorgetragen. Die fachlichen Argumente seien also ausgetauscht worden.

Auf eine weitere Nachfrage des Abg. Baasch versichert Staatssekretär Badenhop, nach dem Urteil des EuGH würden sicherlich Gespräche geführt. Die Einlassungen des Generalanwalts seien häufig ein Fingerzeig dahin, wie ein Urteil ausfallen könne. Es sei aber sinnvoll, erst einmal das Urteil selbst abzuwarten und auf dieser Basis Gespräche zu führen. Im Übrigen seien die Einlassungen des Generalanwalts nicht so eindeutig wie von Abg. Heinemann dargestellt. Der Generalanwalt differenziere zwischen Krankentransport und Maßnahmen des Rettungsdienstes. In dem einen Bereich werde die Möglichkeit gesehen, von den vergaberechtlichen Regelungen abzuweichen und Bereichsausnahmen zu ermöglichen, in dem anderen nicht.

In Schleswig-Holstein seien beide Möglichkeiten durch die Konstruktion des Rettungsdienstes insgesamt in einer Säule zusammengeführt. Sollte also ein Urteil in dem von ihm skizzierten Sinne fallen, bedeute dies für Schleswig-Holstein die Herausforderung, den Rettungsdienst komplett zu reorganisieren, eine Trennung zwischen Notfallrettung und Krankentransport herbeiführen und die Fahrzeugflotte neu zu beschaffen. Dann wäre eine Bereichsausnahme denkbar. Das hätte entsprechende Kostenfolgen, Organisationsfolgen und schaffe neue Schnittstellenproblematiken. Dies alles müsse unter dem Gesichtspunkt betrachtet werden, dass es auch in diesem Bereich nicht mehr Fachkräfte gebe als in anderen medizinischen Berufen und eine Aufspaltung des Rettungsdienstes in zwei Säulen unweigerlich zu einem erhöhten Maß an Bereitstellung von Kapazitäten führen müsse.

Sobald eine Entscheidung des EuGH vorliege, müsse also ernsthaft darüber diskutiert werden, was dies für den Rettungsdienst in Schleswig-Holstein und eine mögliche Bereichsausnahme bedeute. Es sei zu überlegen, welche Folgen dies für die Versorgung der Bevölkerung habe.

Auf die Frage des Abg. Baasch, ob angesichts dieser Ausführungen in der heutigen Sitzung in der Sache abgestimmt werden solle, verweist Abg. Bornhöft auf den Inhalt des Antrags der Koalitionsfraktion, der die Aufforderung an die Landesregierung enthalte, nach dem Urteil des EuGH die Angelegenheit aufzuarbeiten und dem Sozialausschuss zu berichten.

Abg. Heinemann meint, Hintergrund der Diskussion sei, dass das Land auch für den Katastrophenschutz zuständig sei. Ziel beispielsweise des DRK sei, auch in einem Notfall tätig werden zu können.

Abg. Bornhöft plädiert erneut dafür, nicht im spekulativen Bereich, sondern auf der Basis einer Rechtslage zu argumentieren. - Auch Abg. Neve spricht sich dafür aus, rechtssicher zu agieren.

Abg. Schaffer hält den Antrag der SPD-Fraktion angesichts der Komplexität für nicht geeignet und spricht sich dafür aus, in der Sache abzustimmen.

Abg. Baasch weist darauf hin, dass in Rettungsdienstgesetzen anderer Bundesländer eine Bereichsausnahme geregelt sei. Er schlägt erneut vor, die Beratung der beiden vorliegenden Anträge bis zum Vorliegen des Urteils des EuGH zu vertagen.

Abg. Bornhöft weist darauf hin, dass es auch Bundesländer gebe, die eine Regelung wie in Schleswig-Holstein hätten, und spricht sich erneut für Abstimmung in der Sache aus. - Abg. Touré spricht sich ebenfalls dafür aus, in der Sache abzustimmen und die Thematik nach Vorliegen des Urteils des EuGH - gemäß des Alternativantrags der Koalitionsfraktion - neu zu beraten.

Der Antrag auf Vertagung wird mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen von SPD und SSW abgelehnt.

Der Ausschuss beschließt sodann mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen von SPD und SSW, dem Landtag die Ablehnung des Antrags der SPD, Hilfsorganisationen im Rettungsdienst berücksichtigen, Drucksache 19/1157, zu empfehlen.

Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD bei Enthaltung von SPD und SSW empfiehlt der Ausschuss dem Landtag die Annahme des Alternativantrags der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Rahmenbedingungen für den Rettungsdienst weiterhin rechtssicher gestalten, Drucksache 19/1197.

### **3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbehinderten- gleichstellungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 19/935

(überwiesen am 28. September 2018)

hierzu: Umdrucke 19/1597, 19/1751, 19/1901, 19/1964, 19/1966,  
19/1970, 19/1971, 19/1972, 19/1995

Der Ausschuss verständigt sich darauf, den Punkt von der Tagesordnung abzusetzen mit der Maßgabe, in der nächsten Sitzung am 28. Februar 2019 den Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung einzuladen, sodass dieser die Gelegenheit hat, seine schriftliche Stellungnahme zu erläutern.

**4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (Kindertagesstättengesetz - KiTaG)**

Gesetzentwurf des der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 19/1011

(überwiesen am 8. November 2018)

Abg. Meyer widerspricht dem Antrag der Abg. Rathje-Hoffmann, diesen Punkt von der Tagesordnung abzusetzen. Er hält es für sinnvoll, die vom SSW vorgeschlagene Lösung bereits zum Beginn des neuen Kindergartenjahres im Sommer 2019 in Kraft treten zu lassen. - Abg. Rathje-Hoffmann legt dar, die Koalitionsfraktionen strebten an, eine große Reform auf den Weg zu bringen, die zum 1. Januar 2020 in Kraft treten solle.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der Opposition, den Punkt von der Tagesordnung abzusetzen.

## 5. **Bessere soziale Absicherung innerhalb Europas**

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP  
Drucksache 19/1165

### **Offene Grenzen in Europa: Barrieren für den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt abbauen**

Alternativantrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 19/1194

(überwiesen am 25. Januar 2019 an den **Europaausschuss** und den Sozialausschuss)

Abg. Bornhöft weist darauf hin, dass im federführenden Europaausschuss in der Sitzung am 20. Februar 2019 fachliche Expertise eingeladen sei. Er schlägt vor, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen. - Der Ausschuss stimmt dem einstimmig zu.



## 6. Verschiedenes

Abg. Pauls bedankt sich für die Organisation der Besuche in der Forensik in Neustadt und Schleswig.

Der Vorsitzende teilt mit, AMEOS Neustadt habe als Termin für den Runden Tisch den 28. Juni 2019 benannt.

Der Vorsitzende weist auf die Stellungnahme zum Terminservice- und Versorgungsgesetz in Umdruck 19/1951 hin.

Der Vorsitzende berichtet kurz von einem Gespräch der Ausschussvorsitzenden beim Landtagspräsidenten zum Thema Wohnungslose und regt an, gegebenenfalls eine Veranstaltung zu diesem Thema durchzuführen.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, schließt die Sitzung um 15:35 Uhr.

gez. Werner Kalinka  
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter  
stellv. Geschäfts- und Protokollführerin